

Anzeiger

AUS DEM BEZIRK AFFOLTERN | Nr. 34 | 179. Jahrgang | Dienstag, 13. Mai 2025

Von Schächten und Radarkugeln

Der dritte Teil der Serie über die Albis-Türme handelt von technischen Bauwerken, die zentral für unseren Alltag sind. [Seite 5](#)

Mit einer Minderjährigen im «Seitensprungzimmer»

Obergericht bestätigt 16-monatige, bedingte Gefängnisstrafe des Bezirksgerichts Affoltern

WERNER SCHNEITER

Im April 2021 hat ein heute 36-jähriger Schweizer aus dem Kanton Schwyz eine damals 14-Jährige in einem inzwischen geschlossenen «Seitensprungzimmer» in Affoltern zu «hartem Sex» getroffen. Für den Tatbestand sexueller Handlungen mit Kindern kassierte er im April 2024 vom Bezirksgericht Affoltern eine bedingte Gefängnisstrafe von 16 Monaten – und ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot, das regelmässigen Umgang mit Minderjährigen umfasst. Nun hat das Obergericht diese Strafe des Bezirksgerichts vollauf bestätigt.

Die 16-monatige Gefängnisstrafe, bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von zwei Jahren, dürfte dem Mann weniger zu schaffen machen als das lebenslängliche Verbot eines beruflichen Kontakts mit Minderjährigen. Denn der heute 36-Jährige arbeitet im elterlichen Betrieb, den er übernehmen wird, und dort werden Lehrlinge beschäftigt. Deinen Ausbildung wird ihm nach dem zweitinstanzlichen Urteil nicht mehr möglich sein.

Der Mann, Vater einer Tochter und inzwischen von seiner Frau getrennt, «bestellte» über eine sogenannte Sugar-dating-App ein Sextreffen mit einer angeblich 18-Jährigen in Affoltern. Im Chat schilderte er seine Vorliebe für «harten Sex mit tabulosen Frauen». Er vereinbarte einen «Tarif» von 800 Franken, wobei sie ihm «die ganze Nacht mit

allem Drum und Dran» zur Verfügung stehen müsse, wie in der Anklageschrift vermerkt ist.

Der Mann traf dann das aus Winterthur hergereiste Mädchen im April 2021 am Bahnhof in Affoltern. Von Bankomaten bezog der damals 32-Jährige die erforderliche Summe. Das Mädchen hat ihm dann eröffnet, dass sie nicht 18-, sondern erst 14-jährig sei, was den Mann offenbar zunächst verwunsichert hat. Im «Seitensprungzimmer» kam es dann zum Geschlechtsverkehr, aber hernach auch zu Gewalt: zu Würgegriffen und zu Schlägen, so sehr, dass das Mädchen keine Luft mehr bekam und weinte. Sie habe ihm mehrmals klargemacht, dass sie das nicht wolle, gab sie in der polizeilichen Befragung zu Protokoll. Nach knapp einer Stunde verließen die beiden das «Seitensprungzimmer», und er zahlte die vereinbarten 800 Franken. Von denen musste das Mädchen die Hälfte dem Zuhälter abgeben.

Keine Ausbildung von Lernenden

Der Fall kam ins Rollen, nachdem die Eltern des Mädchens die Jugendanwaltung eingeschaltet hatten. Vor Bezirksgericht sagte die Staatsanwältin, sie habe den Mann auf dem Foto wiedererkannt, und klar sei, dass sich die beiden zur gleichen Zeit am gleichen Ort aufgehalten haben. Ihre Aussagen seien nachvollziehbar und authentisch. Das

Mädchen habe dadurch eine posttraumatische Belastungsstörung und eine emotionale Erstarrung erlitten, was eine Psychotherapie nötig gemacht habe, so die Staatsanwältin.

Das Bezirksgericht Affoltern verurteilte den Mann wegen sexueller Handlungen mit Kindern zu 16 Monaten Gefängnis, bedingt erlassen bei einer Probezeit von zwei Jahren – und dazu ein lebenslängliches Verbot einer beruflichen Tätigkeit mit Minderjährigen.

Eine Verwechslung?

Diese Strafe hat nun das Obergericht vollauf bestätigt. Im Rahmen dieser Verhandlung verweigerte der Beschuldigte abermals jegliche Aussagen: «auf Anraten meiner Anwältin», wie er beifügte. Diese sprach in ihrem 22 Seiten umfassenden Plädoyer von einer Verwechslung. Das Mädchen habe vier Freier erwähnt. Einer davon sei gewalttätig gewesen. Dabei handle es sich aber nicht um ihren Mandaten, was durch ein Video belegt sei. Sie nannte dabei den Namen eines anderen Freiers. Leider habe man davon in den Ermittlungen nur Ausschnitte davon verwendet, die gesamte Länge der Aufnahme sei nicht berücksichtigt worden. Und im Weiteren sei auf dem Handy ihres Mandanten nichts Belastendes gefunden worden. Ergo müsse er «in dubio pro reo» freigesprochen werden, verlangte sie unter dem Hinweis auf nicht glaubwürdige

Aussagen des Mädchens. «Die Beweise reichen nicht aus für eine Verurteilung», folgerte die Verteidigerin und beschuldigte Polizei und Staatsanwaltschaft, mangelhaft ermittelt zu haben. Der Angeklagte selbst bestritt in früheren Einvernahmen nicht, Frauen im «Seitensprungzimmer» getroffen zu haben, aber er habe dort nie Sex mit einer unter 18-Jährigen gehabt.

Christoph Spiess, Präsident der II. Strafkammer des Obergerichts, sprach von einer komplizierten Beweislage und verzichtete auf eine mündliche Urteilsverkündigung am Verhandlungstag. Nun ist aber das Obergericht offenbar zum gleichen Schluss gekommen wie das Bezirksgericht, wie aus dem unbegründeten Urteilsdispositiv hervorgeht. Es verurteilte den Mann wegen sexueller Handlungen mit Kindern zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 16 Monaten. Dies bei einer Probezeit von zwei Jahren. Dazu verhängt es ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot im beruflichen und ausserberuflichen Umgang mit Minderjährigen. Dazu wird der Verurteilte verpflichtet, dem Mädchen 3000 Franken Genugtuung zu zahlen. Auch die Kosten des Berufungsverfahrens (3600 Franken) muss er übernehmen, derweil die Kosten der amtlichen Verteidigung (8800 Franken) von der Staatskasse übernommen werden.

Urteil SB240 272-0/U10 vom 2. Mai 2025, nicht rechtskräftig

Abstimmungen am 18. Mai

Am Sonntag steht der nächste Abstimmungstermin an: Auf eidgenössischer Ebene gibt es keine Entscheidungen, auf kantonaler Ebene wartet eine Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes. Hinzu kommen im Bezirk Affoltern verschiedene Geschäfte: So findet bezirksweit etwa der zweite Wahlgang für die Erneuerungswahl des Bezirksrats statt. Ein Sitz ist bereits an den Bisherigen Rolf Kuhn vergeben, um den zweiten duellieren sich Peter Michael Wehrli (FDP, Olfelden) und Mark Würker (Die Mitte, Affoltern). Eine weitere Wahl findet in Stallikon statt: Dort wird ein neues Mitglied für die Primarschule gesucht.

Hinzu kommen mehrere Abstimmungen: So stehen in Kappel und Ottenbach zwei Sanierungskredite zur Diskussion. In Kappel soll damit der Gemeindesaal erneuert werden, in Ottenbach ist es das Schwimmbecken, das dringend eine Renovation benötigt.

Zwei weitere Vorlagen warten zudem auf die Stimmberchtigten der Stadt Affoltern. Dabei geht es um das Zena-Areal und um die Arbeitsbedingungen der städtischen Angestellten. (red)



Familienzentrum: Happy End in Sicht

Während Monaten war das Familienzentrum Bezirk Affoltern auf der Suche nach einem neuen Standort. Sogar das Fortbestehen des Vereins stand im vergangenen Dezember auf der Kippe. Nun zeichnet sich doch noch eine Lösung ab. (red) [Seite 3](#)



Ihr Eigentum. Unsere Verwaltung.

Ob Mietersuche, Verträge, Abrechnungen oder Notfalldienst: Wir übernehmen für Sie die Verwaltung Ihrer Liegenschaft. Umfassend, zuverlässig und kompetent. Und wenn nötig schauen wir für Sie mit unserer eigenen Rechtsabteilung zum Rechten.

[Ihre Immobilien. Unser Zuhause.](#)

[www.hev-zuerich.ch](#) Tel. 044 487 17 49



3

Tore erzielte FCWB beim Sieg gegen die USV Eschen-Mauren. [Seite 14](#)



«Wir wollen die Mitgliederwerbung wieder intensivieren.»

[Seite 11](#)

Altersgerechter Wohnraum

In den Gemeinden Olfelden und Ottenbach wurde das Thema Wohnen im Alter vergangene Woche gleich mehrfach behandelt. Gemeinsam besuchten Gemeindevertreter drei Projekte, bei denen Wohnen für alle Generationen berücksichtigt wurde. Für Olfelden geschah dies im Rahmen des Bauprojektes auf dem Postareal. Die nun abgeschlossene Testplanung sieht dort 42 Wohnungen vor, in denen ein Wohnen für ältere Personen problemlos möglich sein soll.

Am gut besuchten Bevölkerungsanlass in Ottenbach war von drei Alterswohnprojekten im Dorf die Rede. Weiter ist auf dem gemeindeeigenen Areal beim Restaurant Post und in der Klosterwiese Platz für 20 bis 30 kleine Wohnungen vorhanden. Eine Projektgruppe wird nun ein Raumprogramm erarbeiten, dem 2026 eine Machbarkeitsstudie folgen soll. (red)

[Seite 4](#)

ANZEIGEN

Carrosserie/Spritzwerk Lido Galli



Zürichstrasse 1A
8932 Mettmenstetten

SB-Waschanlage Telefon 044 776 81 11

AERZTEFON.CH



OFFIZIELLE NOTFALLZENTRALE

IM AUFTRAG DES KANTONS ZÜRICH

Wir helfen Ihnen rund um die Uhr an 365 Tagen. Rufen Sie uns an.

AERZTEFON+
0800 33 66 55



Neuer Pumptrack kommt gut an

Obfelden hat neuerdings eine eigene Pumptrack-Anlage (der «Anzeiger» hat berichtet). Dabei handelt es sich um eine künstliche Strecke mit einem wogigen Profil, die beispielsweise mit dem Fahrrad befahren werden kann. Nun wurde diese am vergangenen Samstag auf dem Pausenplatz Schlossächer offiziell eingeweiht. Und der neue Freizeitparcours stiess offenbar auf Anklang, wie auf der Website der Gemeinde Obfelden zu lesen ist: «Viele Kinder und ihre Eltern nutzten die Gelegenheit, die neue Anlage auszuprobiieren und ihre Runden auf dem Pumptrack zu drehen. Die Gemeinde Obfelden freut sich sehr, dass die neue Anlage auf so viel Anklang stösst!»

Die Anschaffung des Pumptracks war von der ElternMitWirkung (EMW) der Primarschule Obfelden angestoßen worden. Die Gemeinde Obfelden hat sich nach Prüfung des Anliegens entschlossen, einen eigenen Pumptrack anzuschaffen. Bis Mitte Sommer 2025 wird er im Schulhaus Schlossächer bleiben, anschliessend ist eine Verlegung auf den Sportplatz Zendenfrei vorgesehen. (red)

WIR GRATULIEREN

Zur diamantenen Hochzeit

Am Donnerstag, 15. Mai, müsste in Obfelden etwas Funkelnd-Glitzerne in der Luft liegen! Annemarie und Rolf Bär-Meili feiern nämlich ihr diamantes Hochzeitsfest! Dem Ehepaar wünschen wir ein glanzvolles, glitzerndes Fest und weiterhin schöne gemeinsame Zeiten.



Herausgeber:
CH Regionalmedien AG
Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern
Oberer Bahnhofstrasse 5
8910 Affoltern a. A.

Leiterin: Barbara Roth
Chefredaktor: Florian Hofer (fh)
redaktion@affolteranzeiger.ch

Redaktion:
Livia Häberling (lh), Stv. Chefredaktorin,
Dominik Stierli (dst)

Korrespondentinnen und Korrespondenten:
Angela Bernetta (net), Selina Brodmann
(bros), Sandra Isabéi Claus (cla), Urs Kneubühl (kb), Nico Ilic (nil), Martin Platter
(map), Brigitte Reemts Flum (bre), Bernhard Schneider (bs), Werner Schneiter (-ter.),
Daniel Vaia (dv), Marianne Voss (mvo), Marcus Weiss (mwe), Regula Zellweger (rz)

Copyright:
Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern
Die Redaktion übernimmt keine
Verantwortung für eingesandtes Material

Gesamtauflage: 27379

Beratung und Verkauf Inserate:
Evelyn Löhri / Christine von Burg
Telefon 058200 5700
inserat@affolteranzeiger.ch

Spezial- und Sonderseiten:
Kaspar Köchli
Telefon 058200 5714, M 079 6823761
kaspar.koechli@chmedia.ch

Tarife: www.affolteranzeiger.ch

Annahmeschluss Inserate:
Dienstagsausgabe: Montag, 8.00 Uhr
Freitagausgabe: Mittwoch, 16.00 Uhr
Todesanzeigen:

11.00 Uhr am Tag vor Erscheinen

Aboservice: abo@affolteranzeiger.ch
Telefon 058200 5586

Abonnementspreise:
1/4 Jahr Fr. 79.-
1/2 Jahr Fr. 97.-
1 Jahr Fr. 170.-

Druck:
CH Media Print AG,
Neumattstrasse 1, 5001 Aarau

Ein Produkt der ch media

Verleger: Peter Wanner,
www.chmedia.ch

Beteiligungen der CH Media AG
auf www.chmedia.ch

Städtische Arbeitsbedingungen und zwei grosse Sanierungen

Am Sonntag finden im Säuliamt mehrere Abstimmungen und Wahlen statt

DOMINIK STIERLI UND LIVIA HÄBERLING

Am kommenden Abstimmungswochenende finden die Bezirksratswahlen statt. Zudem wird in Ottenbach, Kappel und Affoltern über Sachvorlagen bestimmt. Hinzu kommt in Stallikon der zweite Wahlgang für ein Mitglied der Schulpflege. Die Geschäfte im Überblick.

Bezirksratswahlen (2. Wahlgang)

Beim zweiten Wahlgang zu den Erneuerungswahlen des Bezirksrates Affoltern steht am Sonntag die Entscheidung um den zweiten Sitz an. Im Rennen verblieben sind Peter Michael Wehrli (FDP, Obfelden) und Mark Würker (Die Mitte, Affoltern). Bereits geschafft hat die Wahl der Bisherige Rolf Kuhn. Der GLP-Vertreter und Jurist aus Mettmenstetten erreichte im ersten Wahlgang am 9. Februar das absolute Mehr für eine weitere Amtszeit.



Mehrere Holzwohnhäuser mit Miet- und Eigentumswohnungen sollen auf dem ehemaligen Fabrikareal in Affoltern entstehen. (Visualisierung Herzog & de Meuron)

Variante wird der Gemeindesaal saniert, ohne dass eine PV-Anlage installiert wird (Gesamtkosten: 1,71 Millionen Franken). Bei der zweiten und teuersten Variante (2,01 Millionen Franken) würde das komplette Dach auf der Südseite mit PV-Modulen eingekleidet und der überschüssige Strom in das EKZ-Stromnetz eingespeist und vergütet. Bei der dritten Variante würde wiederum nur ein Teil des Dachs mit PV-Modulen ausgestattet, sodass damit der zu erwartende jährliche Stromverbrauch gedeckt werden könnte, aber kein zusätzlicher Strom verkauft werden könnte.

Stadt Affoltern: Anpassung Personalverordnung (PVO)

Die Stadt Affoltern will sich im Zank um gute Fachkräfte als attraktive Arbeitgeberin positionieren. In der Vergangenheit hatte sie hierzu verschiedene Vorschläge: So etwa eine 38-Stunden-Woche, die jedoch im März 2024 an der Urne wuchtig versenkt wurde. Angepasst hat die Stadt die Löhne trotzdem: – nicht durch die Senkung der

Arbeitszeit, sondern mithilfe klassischer Lohnerhöhungen. Jährlicher Kostenpunkt: 2,3 Millionen Franken. Während die Lohnerhöhungen durch die Anpassung des Personalreglements möglich wurden und in der Kompetenz des Stadtrats liegen, müssen Änderungen an der Personalverordnung, die weitere Bestimmungen zum kommunalen Personalrecht enthält, an der Urne genehmigt werden.

In der nun zur Abstimmung stehenden, teilrevidierten Personalverordnung sind weitere Anreize für das städtische Personal vorgesehen. So soll das Ferienguthaben von 25 auf 30 Tage pro Jahr erhöht werden – für Personen ab 50 und Lernende von 30 auf 35 Tage pro Jahr. Die Stadt begründet diese Anpassung damit, dass sie gegenüber dem Kanton und den übrigen Gemeinden als Arbeitgeberin an Attraktivität eingebüsst habe, seit dort das Ferienguthaben von vier auf fünf Wochen erhöht worden sei. Die Stadt Affoltern gewähre weniger bezahlte Pausen, was zu einer längeren Arbeitszeit von einer Stunde pro Woche führe. «Diese Mehrarbeitszeit soll durch

zusätzliche Ferientage ausgeglichen werden», heisst es im Beleuchtenden Bericht. Bei der Arbeitszeit kopple man sich mit den geplanten Anpassungen an die Regelungen des Kantons Zürich, die derzeit eine 42-Stunden-Woche vorsehen. Das bedeutet, dass der Stadtrat neu nicht mehr befugt wäre, die Arbeitszeit eigenständig zu ändern.

Weitere Änderungen betreffen etwa die Digitalisierung, Dienstaltergeschenke für Saisonangestellte, die bisher so nicht vorgesehen waren, neue Kündigungsregeln oder eine Neuregelung der bezahlten Urlaube. Statt am Chilimontag wie bisher fix frei zu haben, erhalten die städtischen Angestellten neu zu ihrem Geburtstag einen bezahlten Urlaubstag geschenkt, den sie individuell beziehen können. Durch die Umstellung des Feiertages auf den individuellen freien Tag rechnet die Stadt mit Einsparungen von etwa 5000 Franken pro Jahr.

Stadt Affoltern: Anpassung Bau- und Zonenordnung (Zena-Areal)

Weiter entscheiden die Affoltemer Stimmberechtigten über eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung betreffend Sonderbauvorschriften für das Zena-Areal. Dieses liegt am Rande des Affoltemer Zentrums an der Zwillikerstrasse zwischen Bahndamm und Schulanlage Ennetgraben. Durch die geplante Anpassung sollen dort Gebäude bis zu 25 Meter hoch gebaut werden können. Bisher besteht für die Fläche nur ein Richtprojekt. Die Stadt schreibt dazu: «Auf dem Zena-Areal soll nun ein in jeder Hinsicht nachhaltiges Bauprojekt mit hoher Wohnqualität realisiert werden. Um das erwünschte Dichtemass umzusetzen und die qualitative Innenentwicklung im planungsrechtlichen Kontext einzubinden, werden die Anforderungen an das Bauvorhaben mittels Sonderbauvorschriften festgesetzt.»

Wird die Anpassung angenommen, wird als nächster Schritt ein privater Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt, zudem die Bevölkerung ebenfalls Stellung nehmen kann.

Familienzentrum kann in der Liegenschaft bleiben

In Gesprächen mit der Stadt zeichnet sich eine Lösung mit reduzierter Mietfläche ab

LIVIA HÄBERLING

Es dürften keine besonders entspannten Weihnachtsfesttage gewesen sein, die Michelle Furter im vergangenen Dezember erlebt hat. Sie leitet das Familienzentrum des Bezirks Affoltern, und damals wusste sie nicht, wie – ja sogar, ob es mit dem Verein weitergehen würde. Grund für diese finsternen Zukunftsaussichten war damals die Immobilien-situation. Während mehr als 20 Jahren war das Familienzentrum des Bezirks Affoltern im ehemaligen Gerichtsgebäude neben dem Kronenplatz einquartiert und profitierte von den ermässigten

Konditionen ihrer Vermieterin – der Stadt Affoltern. Dann kündigte diese jedoch per Sommer 2025 Eigenbedarf für die Primarschule an. Das Familienzentrum machte sich auf die Suche nach einer neuen Liegenschaft, doch etwas zu finden, das dem Verein finanziell nicht das Genick bricht, erwies sich als praktisch unmöglich. Zumal die finanzielle Lage seit Jahren angespannt ist.

Kleinere Änderungen beim Angebot

Doch mit dem neuen Jahr nahm diese Geschichte eine unerwartete Wende: Nach Gesprächen mit der Stadt scheint

sich nun nämlich doch noch eine Lösung abzuzeichnen: «Wir befinden uns derzeit im Austausch mit der Stadt», bestätigt Michelle Furter. Unterzeichnet sind die Verträge zwar noch nicht, doch dem Vernehmen nach ist vorgesehen, dass das Familienzentrum in der Liegenschaft an der Zürichstrasse bleibt. Auch Stadtschreiber Stefan Trottmann bestätigt diese Absichten auf Anfrage.

Wie kommt es, dass die Stadt Affoltern die Räume an der Zürichstrasse dem Familienzentrum nun doch weiterhin zur Miete anbieten kann? Im Bildungsgebäude Breiten, welches für vier Kindergarten- oder Schulklassen, den Hort und die Schulverwaltung vorgesehen war, sei anstelle der Schulverwaltung eine zusätzliche Schulklass untergebracht worden, schreibt Trottmann. Die Schulverwaltung bleibe derzeit an ihrem provisorischen Standort an der oberen Seewadelstrasse 14. Zudem habe eine 1. Klasse in der Schuleinheit Butzen/Semper untergebracht werden können. «Auf der anderen Seite war das Familienzentrum bereit, die Mietfläche zu reduzieren. Durch diese Massnahmen seitens des Familienzentrums und der Stadt Affoltern konnte der Verbleib des Familienzentrums an der Zürichstrasse 136 doch noch ermöglicht werden», so Trottmann.



Das Team Kurswesen arbeitet ein neues Kursprogramm aus. (Bild zvg)

«Wir sind erleichtert und freuen uns, unsere Angebote weiterhin am alten, geliebten Standort anbieten zu können», sagt Michelle Furter. Wie das detailliertere Angebot des Familienzentrums in Zukunft aussieht, ist noch offen. «Es wird kleinere Änderungen geben. Diese hängen auch davon ab, welche Bedürfnisse die Stadt und die Bezirksgemeinden haben», so Furter. Dazu will das Familienzentrum zu einem späteren Zeitpunkt informieren, wenn die Miet-situation geklärt ist.

ANZEIGE

Schwindelfrei? Technikaffin? Macher-Typ?

Dann passt du perfekt zu uns!

Wir suchen für unsere Werkstatt in Affoltern eine/n

Mechaniker/in für Arbeitsbühnen (80–100%)

Dich erwarten:

- Viel Eigenverantwortung
- Cooles Team & Sommerfest
- 5 Wochen Ferien & Geburtstagsgeschenk

Mehr Infos: upgroup.ch/jobs

